

Personalrat Förderschulen und Klinikschulen bei der Bezirksregierung Münster

Postanschrift:
Albrecht-Thaer-Str. 9
48147 Münster
Raum N 4030

Telefon:
0251/411-4030 o. -4043
FAX: 0251/41184030
PRfoerderschulen@brms.nrw.de

Vorsitzender:
Claus Funke
Tel. 02362/9997311 (priv.)
claus-funke@t-online.de

Bekomme ich weniger Geld?

Wer ist betroffen?

Lehrkräfte, die in der Besoldungsgruppe A12 eingestuft sind und deren Einsatzort nicht *ausschließlich* die Förderschule ist, sind betroffen. Dies gilt auch für befristet beschäftigte Lehrkräfte, die EG 11 erhalten und nicht *ausschließlich an Förderschulen* tätig sind.

Was fällt weg?

Diesen Lehrkräften wurde bislang eine Stellenzulage in Höhe von 63,91 € gewährt, auch wenn sie über eine Abordnung an einer allgemeinen Schule im Gemeinsamen Lernen tätig waren. Diese Ausnahmen werden nun nicht mehr gemacht.

In dem Erlass "Anwendung der Landeszulagenverordnung" vom 23.10.2014 wurde verfügt,...

"...die Gewährung der Zulage zukünftig von dem tatsächlichen ausschließlichen Einsatz an Förderschulen abhängig zu machen. Ein Einsatz im Verantwortungsbereich der sonderpädagogischen Unterstützung im Gemeinsamen Lernen erfüllt diese Voraussetzung nicht."

Diese Aussage bezieht sich auf § 2 der Landeszulagenverordnung (BASS 21 - 21 Nr.1):

"Lehrer - an allgemeinbildenden Schulen - in der Besoldungsgruppe A 12, Lehrer für die Primarstufe und Lehrer für die Sekundarstufe I erhalten für die Dauer der ausschließlichen Verwendung an Förderschulen sowie Schulen für Kranke eine ruhegehaltsfähige Stellenzulage von 63,91 €."

Lehrkräfte, die aktuell an einer allgemeinen Schule in Abordnung von einer Förderschule tätig sind, erhalten im Rahmen der Besitzstandswahrung die Stellenzulage weiterhin.

Die Regelung gilt auch für befristete Beschäftigungsverhältnisse. Ändern sich jedoch bei Verlängerungsverträgen die Bedingungen des Vertrages, so entfällt die Stellenzulage ebenfalls.

Teilnehmer*innen an der berufsbegleitenden Ausbildung nach VOBASOF erhalten diese Stellenzulage generell nicht!

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Personalrat!

Stand: Dezember 2019